

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 01. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**04.06.2018, um 19:30 Uhr  
im Saal des Kultur- und Bildungszentrums, Beer-Yaacov-  
Weg 1, 23843 Bad Oldesloe .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie um rechtzeitige Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Fehrmann  
Bürgerworthalter

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

## **Tagesordnung**

### ***Öffentliche Tagesordnungspunkte***

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe an das älteste Mitglied
4. Entgegennahme der schriftlichen Erklärungen über die Bildung von Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
5. Wahl und Verpflichtung der Bürgerworthalterin / des Bürgerworthalters 0001/2018-2023
6. Wahl der Ersten Bürgerworthalter-Stellvertreterin / des Ersten Bürgerworthalter-Stellvertreters 0008/2018-2023
7. Wahl der Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreterin / des Zweiten Bürgerworthalter-Stellvertreters 0009/2018-2023
8. Verpflichtung der Stadtverordneten
9. Wahl der Ersten Bürgermeister-Stellvertreterin / des Ersten Bürgermeister-Stellvertreters 0010/2018-2023
10. Wahl der Zweiten Bürgermeister-Stellvertreterin / des Zweiten Bürgermeister-Stellvertreters 0011/2018-2023
11. Wahl der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter und Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter 0012/2018-2023
12. Wahl eines Wahlprüfungsausschusses 0013/2018-2023
13. Beschluss über die Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein 0014/2018-2023
14. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Schulverbandsversammlung 0015/2018-2023
15. Wahl der Mitglieder der Stadt Bad Oldesloe als Schulträger im Schulleiterwahlausschuss 0016/2018-2023
16. Vorschlag für die Besetzung eines Sitzes im Verwaltungsrat der Sparkasse Holstein im Benehmen zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Bad Oldesloe 0017/2018-2023
17. Benennung je eines Mitgliedes in die Fachausschüsse der drei Sparkassen-Stiftungen 0018/2018-2023  
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn, Sparkassen-Stiftung Stormarn und Sparkassen-Sozial-Stiftung Stormarn
18. Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG) 0019/2018-2023

19. Beschluss über die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG) 0020/2018-2023
  20. Bestellung der Gesellschaftervertreterin/des Gesellschaftervertre- 0037/2018-2023  
ters für die Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücks-GmbH & Co.  
KG
  21. Bestellung der Gesellschaftervertreterin/des Gesellschaftervertre- 0029/2018-2023  
ters für die Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksverwaltungs-  
GmbH
  22. Bestellung der Mitglieder für den Verwaltungsrat des IT- 0021/2018-2023  
Verbundes Stormarn
  23. Bestimmung von SchriftführerInnen für die Stadtverordnetenver- 0022/2018-2023  
sammlung
  24. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öf-  
fentlicher Teil
  25. Einwohnerfragestunde
  26. Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe, Neufassung
  27. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die  
Ausschüsse der Stadt Bad Oldesloe, Neufassung
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte***
28. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht  
öffentlicher Teil

**Die Sitzungsvorlagen zu den Punkten 26 und 27 werden ggfs. nachgereicht.**

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 25.05.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0001/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 04.06.2018

## **Wahl und Verpflichtung der Bürgerwalthalerin/des Bürgerwalthalters**

### **1. Sachverhalt**

Die Wahl der Bürgerwalthalerin/des Bürgerwalthalters erfolgt nach § 33 der Gemeindeordnung (GO) mit Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

Für die Wahl der Bürgerwalthalerin schlägt die CDU-Fraktion

Hildegard Pontow

vor.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Hildegard Pontow

zur Bürgerwalthalerin der Stadt Bad Oldesloe.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 25.05.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0008/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Wahl der Ersten Bürgerworthalter-Stellvertreterin/des Ersten Bürgerworthalter-Stellvertreters**

### **1. Sachverhalt**

Die Wahl der Stellvertreter der Bürgerworthalterin/des Bürgerworthalters erfolgt nach § 33 der Gemeindeordnung (GO) mit Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

Für die Wahl zum Ersten Bürgerworthalter-Stellvertreter schlägt die SPD-Fraktion

Hans-Hermann Roden

vor.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Hans-Hermann Roden

zum Ersten Bürgerworthalter-Stellvertreter.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 31.05.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0009/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Wahl der Zweiten Bürgerwalthalter-Stellvertreterin/des Zweiten Bürgerwalthalter-Stellvertreters**

### **1. Sachverhalt**

Die Wahl der Stellvertreter der Bürgerwalthalterin/des Bürgerwalthalters erfolgt nach § 33 der Gemeindeordnung (GO) mit Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

Für die Wahl zum Zweiten Bürgerwalthalter-Stellvertreter schlägt die FBO-Fraktion

Matthias Rohde

vor.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Matthias Rohde

zum Zweiten Bürgerwalthalter-Stellvertreter.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 25.05.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0010/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Wahl der Ersten Bürgermeister-Stellvertreterin/des Ersten Bürgermeister-Stellvertreters**

### **1. Sachverhalt**

Die Wahl der Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters in Städten erfolgt nach § 62 der Gemeindeordnung (GO) mit Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

Für die Wahl zum Ersten Bürgermeister-Stellvertreter schlägt die CDU-Fraktion

Horst Möller

vor.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit

Horst Möller

zum Ersten Bürgermeister-Stellvertreter.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 25.05.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0011/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 04.06.2018

## **Wahl der Zweiten Bürgermeister-Stellvertreterin/des Zweiten Bürgermeister-Stellvertreters**

### **1. Sachverhalt**

Die Wahl der Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters in Städten erfolgt nach § 62 der Gemeindeordnung (GO) mit Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 2 GO.

Für die Wahl zum Zweiten Bürgermeister-Stellvertreter schlägt die SPD-Fraktion

Björn Wahnfried

vor.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit

Björn Wahnfried

zum Zweiten Bürgermeister-Stellvertreter.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0012/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Wahl der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter und Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter**

### **1. Sachverhalt**

Nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) bildet die Stadtverordnetenversammlung Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung und wählt nach § 45 a Abs. 1 GO einen Hauptausschuss.

Nach § 46 Abs. 1 GO erfolgt die Wahl der Ausschussmitglieder im Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO) oder auf Verlangen einer Fraktion durch Verhältniswahl (§ 40 Abs. 3 GO).

Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter werden nach § 46 Abs. 5 GO von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Bei Wahl der Ausschüsse nach Verhältniswahl gibt es die Möglichkeit der Mitwirkung als stimmloses Mitglied (§ 46 Abs. 1 und 2 GO). Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Die Möglichkeit besteht nicht, wenn ein Mitglied einer Fraktion, die keinen Sitz erhalten hat, über die Liste einer anderen Fraktion Ausschussmitglied geworden ist. Stadtverordnete, die keiner Fraktion angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht über die Liste einer Fraktion bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Die beratenden Mitglieder haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### 3. Leitwerte

-

### 4. Vorschlag zum Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Besetzungen der ständigen Ausschüsse der Stadt Bad Oldesloe:

#### Hauptausschuss

<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertreterpool</b>	
Andreas Lehmann	CDU	1. Torsten Lohse	CDU
Lajoscha Rausch	CDU	2. Tobias Wriedt	CDU
Horst Möller	CDU	3. Martin Nirsberger	CDU
		4. n+1	CDU
Torben Klöhn	SPD	1. Annika-Katharina Dietel	SPD
Hajo Krage	SPD	2. Jürgen Schneider	SPD
		3. n+1	SPD
Matthias Rohde	FBO	1. Hans-Jörg Steglich	FBO
Hinrich Stange	FBO	2. Patricia Rohde	FBO
		3. n+1	FBO
Nicole Kanapin	GRÜNE	1. Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE
Wilfried Janson	GRÜNE	2. Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE
		3. Dana Herberg	GRÜNE
Dr. Inga Maria Vosgerau	FDP	1. Anita Klahn	FDP
		2. n+1	FDP
NN	DIE LINKE.	1. NN	DIE LINKE.
		2. n+1	DIE LINKE.

Der Bürgermeister ist Mitglied ohne Stimmrecht.

#### Zugriffsverfahren Ausschussvorsitz

SPD-Fraktion

Hajo Krage, Vorsitzender

Torben Klöhn, stellv. Vorsitzender

#### Finanzausschuss

<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertreterpool</b>	
Torsten Lohse	CDU	1. Lajoscha Rausch	CDU
Andreas Lehmann	CDU	2. Sascha Bader	bM, CDU
Birgit Chmiel	CDU	3. Benedikt Schwardt	CDU
		4. n+1	CDU
Björn Wahnfried	SPD	1. Torben Klöhn	SPD
Jannik Strey	SPD	2. Jürgen Schneider	SPD
		3. n+1	SPD
Karin Harms	FBO	1. Ralf Kuberg	bM, FBO
Manfred Lieder	bM, FBO	2. Eva-Marie Bruszies	bM, FBO
		3. n+1	FBO
Nicole Kanapin	GRÜNE	1. Wilfried Janson	GRÜNE

Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE	2. Kurt Reuter	bM, GRÜNE
		3. Klaudia Rahmann	bM, GRÜNE
Heiko Vosgerau	bM, FDP	1. Philip Bubel	bM, FDP
		2. n+1	FDP
NN	DIE LINKE.	1. NN	DIE LINKE.
		2. n+1	DIE LINKE.

Zugriffsverfahren Ausschussvorsitz

CDU-Fraktion

Torsten Lohse, Vorsitzender

Andreas Lehmann, stellv. Vorsitzender

**Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss**

<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertreterpool</b>	
Martin Nirsberger	CDU	1. Katrin Stiller	bM, CDU
Jörn Lucas	bM, CDU	2. Torge Sommerkorn	bM, CDU
Dr. Janine Krüger	bM, CDU	3. Sascha Bader	bM, CDU
		4. n+1	CDU
Carsten Stock	bM, SPD	1. Lukas Bussewitz	bM, SPD
Hajo Krage	SPD	2. Anika Klöhn	bM, SPD
		3. n+1	SPD
Annelie Strehl	FBO	1. Marion Ludwig	bM, FBO
Sven Jürgens	bM, FBO	2. Dirk Danger	bM, FBO
		3. n+1	FBO
Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE	1. Kurt Reuter	bM, GRÜNE
Matthias Adrion	bM, GRÜNE	2. Dana Herberg	GRÜNE
		3. Sarina Adrion	bM, GRÜNE
Philip Bubel	bM, FDP	1. Anita Klahn	FDP
		2. n+1	FDP
NN	DIE LINKE.	1. NN	DIE LINKE.
		2. n+1	DIE LINKE.

Zugriffsverfahren Ausschussvorsitz

CDU-Fraktion

Martin Nirsberger, Vorsitzender

Jörn Lucas, bM, stellv. Vorsitzender

**Bau- und Planungsausschuss**

<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertreterpool</b>	
Tobias Wriedt	CDU	1. Lajoscha Rausch	CDU
Jens Wieck	CDU	2. Norbert Laß	bM, CDU
Benedikt Schwardt	CDU	3. Uwe Möllnitz	bM, CDU
		4. n+1	CDU
Hans-Hermann Roden	SPD	1. Petra Köberich	bM, SPD
Annika-Katharina Dietel	SPD	2. Jannik Strey	SPD
		3. n+1	SPD
Matthias Rohde	FBO	1. Manfred Lieder	bM, FBO
Hans-Jörg Steglich	FBO	2. Friedrich-Karl Kümmel	bM, FBO
		3. n+1	FBO

Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE	1. Nicole Kanapin	GRÜNE
Wilfried Janson	GRÜNE	2. Wiebke Nozulak	bM, GRÜNE
		3. Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE
Anita Klahn	FDP	1. Marc Oliver Hempel	bM, FDP
		2. n+1	FDP
NN	DIE LINKE.	1. NN	DIE LINKE.
		2. n+1	

Zugriffsverfahren Ausschussvorsitz

FBO-Fraktion

Matthias Rohde, Vorsitzender

Hans-Jörg Steglich, stellv. Vorsitzender

Umwelt- und Energieausschuss

<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertreterpool</b>	
Jens Wieck	CDU	1. Dr. Janine Krüger	bM, CDU
Birgit Chmiel	CDU	2. Dietmar Hammerschmidt-Lübcke	bM, CDU
Uwe Möllnitz	bM, CDU	3. Jascha Ückert	bM, CDU
		4. n+1	CDU
Jürgen Schneider	SPD	1. Miriam Huppermann	bM, SPD
Carsten Stock	bM, SPD	2. Hans-Hermann Roden	bM, SPD
		3. n+1	SPD
Annelie Strehl	FBO	1. Patricia Rohde	FBO
Hans-Jörg Steglich	FBO	2. Karin Harms	FBO
		3. n+1	FBO
Wilfried Janson	GRÜNE	1. Dana Herberg	GRÜNE
Sarina Adrion	bM, GRÜNE	2. Wiebke Nozulak	bM, GRÜNE
		3. Dr. Gerold Rahmann	bM, GRÜNE
Jan-Lukas Petr	bM, FDP	1. Dr. Inga-Maria Vosgerau	FDP
		2. n+1	FDP
NN	DIE LINKE.	1. NN	DIE LINKE.
		2. n+1	DIE LINKE.

Zugriffsverfahren Ausschussvorsitz

GRÜNE-Fraktion

Wilfried Janson, Vorsitzender

Sarina Adrion, stellv. Vorsitzende

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0013/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Wahl eines Wahlprüfungsausschusses**

### **1. Sachverhalt**

Nach § 66 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) wählt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung einen Wahlprüfungsausschuss, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung wird entsprechend der vorgelegten Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 unverzüglich, wenn möglich bereits in ihrer 2. Sitzung beschließen (§ 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG, § 66 Abs. 2 GKWO).

Die Zusammensetzung des Wahlprüfungsausschusses ist frei bestimmbar. Es empfiehlt sich, dass jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Partei bzw. Wählergruppe auch ein Mitglied in diesen Ausschuss entsendet. Der Ausschuss wählt seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte selbst.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Nach § 66 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) wählt die Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss:

Wulf Henning Reichardt	CDU
Torben Klöhn	SPD
Friedrich-Karl Kümmel	FBO
Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE
Anita Klahn	FDP
NN	DIE LINKE.
Miriam Wachholz	FREIE WÄHLER
NN	FAMILIE

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0014/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Beschluss über die Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein**

### **1. Sachverhalt**

Nach § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung (GO) ist es Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in privatrechtliche Vereinigungen zu bestellen, an denen die Stadt beteiligt ist. Sie kann diese Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Stadt Bad Oldesloe ist ordentliches Mitglied im Städtebund Schleswig-Holstein. Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Nach § 9 Abs.2 der Satzung des Städtebundes entsenden die ordentlichen Mitgliedsstädte mit bis zu 30.000 Einwohnerinnen/Einwohnern sechs stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter in die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Wahl des Vorstandes und der/des Vorsitzenden, ihres/seines Stellvertreters sowie über die Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse. Die Mitglieder der Organe müssen ein kommunales Amt oder Mandat im Verbandsbereich haben. Die Mitwirkung im Vorstand und in den Fachausschüssen richtet sich nach den Vorschlagsrechten, die den politischen Gruppen im Verband zukommen. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt, die keiner Partei angehören. Die parteilosen Bürgermeister gehören nach der Satzung des Städtebundes nicht automatisch einer vorschlags- und stimmberechtigten Gruppe an. Der Vorstand des Städtebundes möchte aber möglichst auch ihren Sach- und Fachverstand in die Arbeit des Städtebundes einbinden. Die Verwaltung hält es ebenfalls für sinnvoll und notwendig, dass der Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe im Städtebund mitwirkt und schlägt vor, Herrn Lembke als Delegierten für die Mitgliederversammlung zu benennen.

Nach § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu. Eine Benennung des Bürgermeisters wäre nach § 20 Abs. 7 der Geschäftsordnung dem entsprechenden Fraktionsvorschlag anzurechnen.

Die Bestellung von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern sowie die Entsendung von Gastdelegierten (ohne Stimmrecht) sind zulässig.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

## **3. Leitwerte**

-

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Delegierte für den Städtebund Schleswig-Holstein:

<b>Delegierte</b>		<b>Ersatzdelegierte</b>	
Hildegard Pontow	CDU	Andreas Lehmann	CDU
Bürgermeister, Jörg Lembke	auf Vorschlag CDU	Martin Nirsberger	CDU
Miriam Huppermann	bM, SPD	Jannik Strey	SPD
Jürgen Schneider	SPD	Anika Klöhn	bM, SPD
Hans-Jörg Steglich	FBO	Karin Harms	FBO
Dr. Hartmut Jokisch	GRÜNE	Nicole Kanapin	GRÜNE

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0015/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Schulverbandsversammlung**

### **1. Sachverhalt**

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Schulverbandes Bad Oldesloe besteht die Verbandsversammlung je zur Hälfte aus Vertretern der Landgemeinden und der Stadt Bad Oldesloe.

Sie setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe sowie den Bürgermeistern der übrigen Verbandsgemeinden, im Verhinderungsfalle ihren allgemeinen Stellvertretern, sowie zur Wahrung der Parität zwischen den Landgemeinden und der Stadt Bad Oldesloe aus einer entsprechenden Zahl weiterer Vertreter der Stadt Bad Oldesloe zusammen (zurzeit zehn und der Bürgermeister).

Die Vertreter der Stadt Bad Oldesloe werden von der Stadtverordnetenversammlung aus deren Mitte für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) gewählt. Im Verhinderungsfalle treten an ihre Stelle die ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Stellvertreter.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Vertreterinnen und Vertreter in die  
Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe:

<b>Vertreter/innen</b>		<b>Stellvertreter/innen</b>	
Martin Nirsberger	CDU	Dr. Janine Krüger	bM, CDU
Benedikt Schwardt	CDU	Jörn Lucas	bM, CDU
Birgit Chmiel	CDU	Lajoscha Rausch	CDU
Torben Klöhn	SPD	Miriam Huppermann	bM, SPD
Hajo Krage	SPD	Anika Klöhn	bM, SPD
Patricia Rohde	FBO	Eva-Marie Bruszies	bM, FBO
Matthias Rohde	FBO	Marion Ludwig	bM, FBO
Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE	Dana Herberg	GRÜNE
Anita Klahn	FDP	Philip Bubel	bM, FDP
NN	DIE LINKE.	NN	DIE LINKE.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0016/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 04.06.2018

## **Wahl der Mitglieder der Stadt Bad Oldesloe als Schulträger im Schulleiterwahlausschuss**

### **1. Sachverhalt**

Nach den Regelungen in § 38 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) wird vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und an Schulen mit Sekundarstufe II auch die Schülerinnen und Schüler. Es soll sichergestellt werden, dass mind. 40 % der Mitglieder im Ausschuss Frauen sind.

Der Schulträger entsendet zehn Mitglieder. Nach § 38 Abs. 3 SchulG erfolgt die Wahl der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss im Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO) oder auf Verlangen einer Fraktion durch Verhältniswahl (§ 40 Abs. 4 GO). Diese Mitglieder müssen nicht der Stadtverordnetenversammlung angehören. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirates der betroffenen Schule sein.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit folgende Mitglieder als Schulträger in den Schulleiterwahlausschuss:

<b>Mitglied</b>		<b>Stellvertreter/innen</b>	
Dr. Janine Krüger	bM, CDU	Tobias Wriedt	CDU
Martin Nirsberger	CDU	Birgit Chmiel	CDU
Benedikt Schwardt	CDU	Andreas Lehmann	CDU
Hajo Krage	SPD	Hans-Hermann Roden	SPD
Björn Wahnfried	SPD	Annika-Katharina Dietel	SPD
Annelie Strehl	FBO	Patricia Rohde	FBO
Marion Ludwig	bM, FBO	Eva-Marie Bruszies	bM, FBO
Dagmar Danke-Bayer	GRÜNE	Dana Herberg	GRÜNE
Heiko Vosgerau	bM, FDP	Philip Bubel	bM, FDP
NN	DIE LINKE.	NN	DIE LINKE.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 31.05.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0017/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 17.06.2013

**Vorschlag für die Besetzung eines Sitzes im Verwaltungsrat der Sparkasse Holstein im Benehmen zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Bad Oldesloe**

**1. Sachverhalt**

In den Verwaltungsrat der Sparkasse Holstein werden durch den Stormarner Kreistag auch sachkundige Mitglieder gewählt. Die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Bad Oldesloe aus Juli 2009 sieht vor, dass der Kreis Stormarn nach der Kommunalwahl 2013 und bis zu einer eventuellen Verringerung der ihm im Verwaltungsrat der Sparkasse zustehenden Sitze die Besetzung eines der ihm zustehenden Sitze im Verwaltungsrat im Benehmen mit der Stadt Bad Oldesloe vornimmt.

Das Vorschlagsrecht hat nach § 20 Abs. 3 Geschäftsordnung die CDU-Fraktion.

Seit 2008 wurde im Rahmen der Beteiligung der Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe eingebracht. In der abgelaufenen Wahlzeit 2013 bis 2018 war der Bürgermeister aber nicht Mitglied im Verwaltungsrat. Aus Sicht der Stadtverwaltung Bad Oldesloe ist es nach wie vor sinnvoll und notwendig, dass der Kreis Stormarn die Besetzung eines der ihm zustehenden Sitze im Verwaltungsrat der Sparkasse Holstein im Benehmen mit der Stadt Bad Oldesloe in Person des Bürgermeisters vornimmt. Seine Nennung gegenüber dem Kreis wäre nach § 20 Abs. 7 Geschäftsordnung einem Fraktionsvorschlag anzurechnen.

Für die Besetzung eines der dem Kreis Stormarn im Verwaltungsrat der Sparkasse Holstein zustehenden Sitze wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion im Rahmen der Beteiligung der Stadt Bad Oldesloe für die Entscheidung des Kreises Stormarn

NN

eingebracht.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

## **3. Leitwerte**

-

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Für die Besetzung eines der dem Kreis Stormarn im Verwaltungsrat der Sparkasse Holstein zustehenden Sitze wird im Rahmen der Beteiligung der Stadt Bad Oldesloe für die Entscheidung des Kreises Stormarn

NN

eingebraucht.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0018/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

**Benennung je eines Mitgliedes in die Fachausschüsse der drei Sparkassen-Stiftungen  
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn, Sparkassen-Stiftung Stormarn und  
Sparkassen-Sozial-Stiftung Stormarn**

**1. Sachverhalt**

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Bad Oldesloe aus Juli 2009 sieht vor, dass der Kreis Stormarn bei den Stiftungsräten und Stiftungsvorständen darauf hinwirkt, dass auf Vorschlag der Stadt Bad Oldesloe je eine Vertreterin/ein Vertreter in die Fachausschüsse der nachstehenden Sparkassen-Stiftungen berufen werden:

Fachausschuss Kunst und Kultur der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn

Fachausschuss der Sparkassen-Stiftung Stormarn

Fachausschuss der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Vorschlagsberechtigt sind nach § 20 Abs. 3 Geschäftsordnung die Fraktionen in folgender Reihenfolge:

1. CDU
2. SPD
3. FBO

**2. Finanzielle Auswirkungen**

-

**3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Vertreterin/Vertreter für den

a) Fachausschuss Kunst und Kultur der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn

Vorschlag: CDU Gudrun Möllnitz

b) Fachausschuss der Sparkassen-Stiftung Stormarn

Vorschlag: SPD Björn Wahnfried

c) Fachausschuss der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Vorschlag: FBO Hans-Jörg Steglich

zu benennen. Der Kreis Stormarn wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Stiftungsvorstand umgehend die von der Stadt Bad Oldesloe benannten Vertreterinnen/Vertreter in die Fachausschüsse der Stiftungen beruft und der Stiftungsrat nicht widerspricht.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0019/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG)**

### **1. Sachverhalt**

Der Aufsichtsrat der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG) besteht gemäß § 11 des Gesellschaftervertrages vom 31.08.2010 aus insgesamt neun Mitgliedern, drei Aufsichtsratsmitglieder pro Gesellschafter. Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Wahlzeit der Stadtvertretungen der Gesellschafter Stadt Bad Oldesloe, Ratzeburg und Mölln.

Nach § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Fraktionen in folgender Reihenfolge vorschlagsberechtigt:

1. CDU
2. SPD
3. FBO

Aus Verwaltungssicht ist es sinnvoll und notwendig, dass der Bürgermeister im Aufsichtsrat vertreten ist. Seine Benennung wäre nach § 20 Abs. 7 der Geschäftsordnung einem Fraktionsvorschlag anzurechnen.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Personen in den Aufsichtsrat der VSG:

Uwe Möllnitz	CDU
Björn Wahnfried	SPD
Matthias Rohde	FBO

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0020/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Beschluss über die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG)**

### **1. Sachverhalt**

In § 14 des Gesellschaftsvertrages der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG) ist keine Mitgliederzahl für die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat erstmals mit Beschluss vom 19.05.2003 sowie in den darauffolgenden Wahlperioden die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses, sofern sie nicht dem Aufsichtsrat der VSG angehören, namentlich als Gesellschaftervertreter für die Stadt Bad Oldesloe/Stadtwerke in die Gesellschafterversammlung der VSG bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, von der vorgenannten Praxis abzuweichen und eine Person als Gesellschaftervertreter zu bestellen, die der Gesellschafterversammlung die zuvor gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung überbringt. Diese Person kann sein:

- a) die Vorsitzende/der Vorsitzende des Hauptausschusses,
- b) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe,
- c) die Leiterin/der Leiter der Stadtwerke Bad Oldesloe,
- d) die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter der Beteiligungsverwaltung oder
- e) ...

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses, sofern sie dem Aufsichtsrat der VSG angehören Ersatzmitglieder, als Vertreterinnen/Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG) gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung:

Andreas Lehmann	CDU
Lajoscha Rausch	CDU
Horst Möller	CDU
Torben Klöhn	SPD
Hajo Krage	SPD
Patricia Rohde	FBO
Hinrich Stange	FBO
Nicole Kanapin	GRÜNE
Wilfried Janson	GRÜNE
Dr. Inga Maria Vosgerau	FDP
NN	DIE LINKE.

#### **alternativ**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt

die/den Hauptausschussvorsitzende/n (Vorschlag CDU)

als Vertreterinnen/Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Vereinigten Stadtwerke GmbH (VSG) gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
31.05.2018	Aktenzeichen I.10.0 022.3	Drucksachen-Nr. 0037/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Bestellung der Gesellschaftervertreterin/des Gesellschaftervertreters für die Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücks-GmbH & Co. KG**

### **1. Sachverhalt**

Nach § 28 Ziffer 20 der Gemeindeordnung (GO) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, von der Gemeindevertretung bestellt, soweit dieses nicht auf den Hauptausschuss übertragen wurde. Für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücks-GmbH und Co. KG ist eine Vertreterin/ein Vertreter des Gesellschafters Stadt Bad Oldesloe/Stadtwerke zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht hat nach § 20 Abs. 3 Geschäftsordnung die CDU-Fraktion.

Bislang wurde diese Funktion vom Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe wahrgenommen. Da die Vertreterin/der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft lediglich die vorher in der Stadtverordnetenversammlung festgelegte Stimmabgabe vollzieht, ist es aus Verwaltungssicht sinnvoll, den Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe für diese Funktion zu bestellen. Seine Benennung wäre nach § 20 Abs. 7 der Geschäftsordnung dem Fraktionsvorschlag anzurechnen.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

den Bürgermeister, Jörg Lembke,

als Vertreter der Stadt Bad Oldesloe/Stadtwerke in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücks-GmbH und Co. KG zu bestellen.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
31.05.2018	Aktenzeichen I.10.0 022.3	Drucksachen-Nr. 0029/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Bestellung der Gesellschaftervertreterin/des Gesellschaftervertreters für die Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksverwaltungs-GmbH**

### **1. Sachverhalt**

Nach § 28 Ziffer 20 der Gemeindeordnung (GO) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, von der Gemeindevertretung bestellt, soweit dieses nicht auf den Hauptausschuss übertragen wurde. Für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksverwaltungs-GmbH ist eine Vertreterin/ein Vertreter des Gesellschafters Stadt Bad Oldesloe/Stadtwerke zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht hat nach § 20 Abs. 3 Geschäftsordnung die CDU-Fraktion.

Bislang wurde diese Funktion vom Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe wahrgenommen. Da die Vertreterin/der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksverwaltungsgesellschaft lediglich die vorher in der Stadtverordnetenversammlung festgelegte Stimmabgabe vollzieht, ist es aus Verwaltungssicht sinnvoll, den Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe für diese Funktion zu bestellen. Seine Benennung wäre nach § 20 Abs. 7 der Geschäftsordnung dem Fraktionsvorschlag anzurechnen.

Die Grundstücksverwaltungs-GmbH nimmt die Geschäftsführung für die Kommanditgesellschaft (KG) wahr. Die beiden Gesellschaften sind eng miteinander verzahnt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, dass ein und dieselbe Person als Gesellschaftervertreter fungiert.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

#### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

den Bürgermeister, Jörg Lembke,

als Vertreter der Stadt Bad Oldesloe/Stadtwerke in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Oldesloe Grundstücksverwaltungs-GmbH zu bestellen.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 01.06.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0021/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Bestellung der Mitglieder für den Verwaltungsrat des IT-Verbundes Stormarn**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 5 Abs. 2 der Organisationssatzung für den IT-Verbund Stormarn vom 19.12.2012 sind für die Stadt Bad Oldesloe zwei Personen und Stellvertreter zu benennen. Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern, die einem Gremium angehören, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode oder dem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Gremium, im Falle von Bürgermeistern spätestens mit dem Ende der Amtszeit. Die Mitglieder üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus.

Nach § 20 Abs. 3 Geschäftsordnung steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu.

Seit Gründung des ITV wurden jeweils ein Mitglied aus den Reihen der Stadtverwaltung und ein Mitglied aus den politischen Reihen benannt. Beide Positionen haben Stellvertreter. Die Verwaltung wird zurzeit durch den Bürgermeister, Stellvertreter Fachbereichsleiter Hauptamt, vertreten. Nach § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) soll in dem Verwaltungsrat der gesetzliche Vertreter die Gemeinde vertreten. Er kann eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde, vorzugsweise aus der Beteiligungsverwaltung, mit seiner Vertretung beauftragen. Die Bestellung des Bürgermeisters ist nach § 20 Abs. 8 der Geschäftsordnung daher nicht auf einen Fraktionsvorschlag anzurechnen, da ihm die Position aufgrund einer auf gesetzlicher Grundlage ergangenen Vorschrift zugeteilt ist.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt

<b>Vertreter/innen</b>		<b>Stellvertreter/innen</b>	
Bürgermeister, Jörg Lembke	kraft Position	Malte Schaarmann	
Andreas Lehmann	CDU	Lajoscha Rausch	CDU

in den Verwaltungsrat des IT-Verbundes Stormarn.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
22.05.2018	Aktenzeichen I.10.1 022.3	Drucksachen-Nr. 0022/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **Bestimmung von SchriftführerInnen für die Stadtverordnetenversammlung**

### **1. Sachverhalt**

Die Schriftführer/innen für die Stadtverordnetenversammlung werden zu Beginn der neuen Wahlzeit festgelegt. Nach § 41 Gemeindeordnung erfolgt die Festlegung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

-

### **3. Leitwerte**

-

### **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Protokollführung der Stadtverordnetenversammlung:

1. Frau Franziska Cron
2. Frau Susanne Rickers
3. Herrn Malte Schaarmann

Der Beschluss vom 17.06.2013, TOP 25, ist damit aufgehoben.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		<b>TOP</b>
Datum 31.05.2018	Aktenzeichen I.10.0 020.042 0009	Drucksachen-Nr. 0044/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 04.06.2018

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe vom 07.03.2014**

### **1. Sachverhalt**

Aus den Reihen der politischen Vertreter/innen ist der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, Vorschläge zur Änderung des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung zu vorzulegen. In den ständigen Ausschüssen soll es statt der bisherigen persönlichen Stellvertretung künftig eine Poolvertretung geben.

Die derzeitige Regelung lautet wie folgt:

#### § 6 Ständige Ausschüsse

- (3) Für die Ausschussmitglieder werden persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern für die Ausschüsse nach Abs. 1 b) bis e) können auch zur Stadtverordnetenversammlung wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. Die Stellvertretung im Hauptausschuss erfolgt durch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Dieser Sitzungsvorlage sind zwei Formulierungsvorschläge für eine Änderungssatzung beigefügt:

Vorschlag 1 -  
der Pool an Stellvertretungen entspricht der Anzahl der auf die Fraktionen entfallenden Ausschusssitze („n“)

Vorschlag 2 -  
der Pool an Stellvertretungen entspricht der Anzahl der auf die Fraktionen entfallenden Ausschusssitze zuzüglich einer weiteren Vertretung („n+1“)

Die Satzung muss, um die geänderte Stellvertreterregelung zu legitimieren, am 04.06.2018 in Kraft treten.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Es fallen Kosten für die amtliche Bekanntmachung der Satzung von ca. 100 € an.

## **3. Leitwerte**

Als interner Service wird Unterstützung der außenwirksamen Produkte zur Umsetzung der Leitwerte geleistet.

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP \_\_\_\_ beigefügte 2. Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe vom 07.03.2014.

Im Auftrag

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter Hauptamt

## 2. Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe vom 07.03.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom \_\_\_\_\_ nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe erlassen:

Nachstehender Paragrafenteil erhält folgenden neuen Wortlaut:

#### § 6

#### **Ständige Ausschüsse**

- (3) Die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern für die Ausschüsse nach Abs. 1 b) bis e) können auch zur Stadtverordnetenversammlung wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. Jede Fraktion kann stellvertretende Mitglieder bis zur Anzahl der auf sie entfallenden Ausschusssitze vorschlagen. § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung bleibt unberührt. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Die Stellvertretenden vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Diese Satzung tritt am 04.06.2018 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Bad Oldesloe,

Jörg Lembke  
Bürgermeister

## 2. Sitzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe vom 07.03.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom \_\_\_\_\_ nachstehende 2. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe erlassen:

Nachstehender Paragrafenteil erhält folgenden neuen Wortlaut:

#### **§ 6 Ständige Ausschüsse**

- (3) Die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern für die Ausschüsse nach Abs. 1 b) bis e) können auch zur Stadtverordnetenversammlung wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. Jede Fraktion kann stellvertretende Mitglieder bis zur Anzahl der auf sie entfallenden Ausschusssitze zuzüglich einer weiteren Stellvertretung vorschlagen. § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung bleibt unberührt. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Die Stellvertretenden vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Diese Sitzung tritt am 04.06.2018 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Bad Oldesloe,

Jörg Lembke  
Bürgermeister